Wasserversorgungszweckverband Weimar Friedensstraße 42 99423 Weimar

Vor dem Ausfüllen bitte Hinweise auf der Rückseite lesen !!! Verteiler

Original: Antragsteller  $\Rightarrow$  Verband

1. Durchschr.: zum Verbleib beim Antragsteller 2. Durchschr.: zum Verbleib beim Installateur

## Antrag

auf Anschluss an das öffentliche Wasserversorgungsnetz und auf Abschluss eines Wasserliefervertrages nach den Vorschriften der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)"

1.	Hiermit beantrage(n) ich/wir als Eigentümer/Erbbauberechtigte(r) des Grundstückes	
	Gemarkung	
	Flur	
	Flurstück	
	(aktueller Grundbuchauszug – Anlage 1) den Ansch Abschluss eines Wasserliefervertrages nach den Vors	luss desselben an das öffentliche Wasserversorgungsnetz sowie der schriften der AVBWasserV.
2.	Das Grundstück hat lt. Grundbuch eine Fläche von	m²; die Straßenfrontlänge beträgt m
3.	Ein aktueller Flurkartenauszug, in dem das betreffe Anlage 2 bei.	nde Grundstück farbig gekennzeichnet ist, liegt diesem Antrag al
4.		
		, jedoch als Spitzenverbrauch nicht mehr als 1/s betragen
5.	Die vorgesehene Anordnung der geplanten Bebauung des o. g. Grundstückes ist aus dem als Anlage 3 beigefügten Lag plan ersichtlich. In demselben wurde die Lage des Raums, der zur Nutzung als Hausanschlussraum vorgesehen i entsprechend gekennzeichnet.	
6.	Die höchste Zapfstelle soll ca m ü	ber Geländeoberfläche installiert werden.
7.	von m³/h über einen Zeitraum von	nstellenden Grundstücksanschluss auch Löschwasser in einer Meng- nzwei Stunden bereitgestellt werden könnte. Sollte dies technisch ereitstellung von Löschwasser im vorgenannten Umfang gebeten.
8.	Die Trinkwasser-Grundstücksinstallation wird von der Firma	
9.	Ich bin/Wir sind darüber informiert, dass der Wasserversorgungszweckverband Weimar bzw. das von demselben m kaufm. Dienstleistungen beauftragte Unternehmen die zur Bearbeitung dieses Antrages sowie zur Ermittlung der zu en richtenden Entgelte erforderlichen Daten unter Beachtung der Bestimmungen des Datenschutzes speichert und verarbeite Angaben zum Trinkwasserbezug werden auch dem für das Grundstück zuständigen Träger der öffentliche Abwasserentsorgung zur Verfügung gestellt.	
10.	Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird hier	mit versichert.
Ort, Datum		rechtsverbindliche Unterschrift des Grundstücks- eigentümers/des Erbbauberechtigten, bei juristischen Personen außerdem Firmenstempel bzw. Dienstsiegel
Name und Postadresse des Grundstückseigentümers des Erbbauberechtigten		Unterschrift und Firmenstempel des mit der Erstellung bzw. der Kundenanlage beauftragten Installateurunternehmen

## **Anlagen**

## **HINWEISE**

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte und mit den Anlagen 1 bis 3 (siehe Vorderseite und nachfolgende Hinweise) versehene Anträge bearbeitet werden können. Bitte schreiben Sie in Blockschrift oder füllen das Formular am PC aus.

- zu Pkt. 1: Anträge können nur von Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten gestellt werden. Wir bitten um Beifügung der Kopie eines aktuellen (unbeglaubigten) Grundbuchauszuges als Eigentums- und Flächen-nachweis; Sie erhalten ein derartiges Dokument beim Grundbuchamt des zuständigen Amtsgerichts.

  Sofern Sie das Grundstück erst vor kurzem erworben haben und die grundbuchliche Umschreibung noch nicht erfolgt ist, ist es ausreichend, eine Kopie des Notarvertrages (Kaufpreis natürlich geschwärzt) herzureichen.
- zu Pkt. 2: Maßgeblich ist die Fläche lt. Grundbuch; nicht die eingezäunte oder anhand anderer Merkmale vor Ort aufgemessene Fläche.
- zu Pkt. 3: Einen amtlichen Flurkartenauszug erhalten Sie beim Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Katasterbereich Erfurt, Hohenwindenstraße 14, 99086 Erfurt. Alternativ können Sie einen aktuellen Ausdruck aus dem amtlichen Internetportal "Thüringen Viewer" (<a href="https://thueringenviewer.thueringen.de/thviewer/">https://thueringenviewer.thueringen.de/thviewer/</a>, dort unter Themen >>> Kartenebenen >>> Liegenschaftskataster (ALKIS) auswählen und alle Untergruppen im Menü durch "Häkchensetzen" wählen sowie Maßstab zwischen 1:1000 und 1:2000 einstellen) beifügen.
- zu Pkt. 4: Bitte geben Sie hier z. B. an: "Wohnhaus mit ... Wohnungen", "Hotel mit ... Betten", "Gaststätte mit ... Plätzen" o. ä. Die Zahlenangaben zum Bedarf in m³/d und l/s sind nur bei nicht ausschließlich zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken, auf denen Trinkwasser (auch) für gewerbliche Zwecke verwendet werden soll, zwingend erforderlich. Bedenken Sie bitte, dass der Spitzenbedarf von ausschlaggebender Bedeutung für die Dimensionierung der Zähleranlage ist und insofern Auswirkungen auf den zählergrößenabhängig zu entrichtendem Preis für die Leistungsvorhaltung hat. Bitte setzen Sie sich mit Ihrem Architekten bzw. mit Ihrem Fachplaner oder mit dem beauftragten Installateur in Verbindung.
- zu Pkt. 5: Wir benötigen den Lageplan zur Prüfung hinsichtlich der möglichen Führung der Anschlussleitung. Bitte beachten Sie, dass der Hausanschlussraum immer auf der der Versorgungsleitung zugewandten Seite (in der Regel im Keller oder [bei nicht unterkellerten Gebäuden] einem Erdgeschossraum auf der der Straße zugewandten Seite) des Gebäudes gelegen sein muss!
- zu Pkt. 6: Die Angabe wird zur Überprüfung hinsichtlich der Druckverhältnisse benötigt. Gehen Sie bitte von der vorhandenen Geländehöhe am Standort des zu errichtenden Gebäudes aus.
- zu Pkt. 7: Die Ausfüllung ist nur erforderlich, falls Sie beabsichtigen, **auf dem Grundstück** aus dem öffentlichen Wasserversorgungsnetz gespeiste Feuerlöscheinrichtungen (Wandhydranten, Sprinkleranlagen, Außenhydranten auf dem Privatgelände etc.) zu installieren. Bitte setzen Sie sich ggf. mit dem zuständigen Brandschutzamt in Verbindung.
- zu Pkt. 8: Gemäß § 12 Abs. 2 AVBWasserV darf die Anlage nur durch eine in das Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragene Fachfirma errichtet werden; auswärtige Fachfirmen können beim WZV Weimar eine vorhabenbezogene Gasteintragung beantragen. Dem Antrag auf Gasteintragung ist die Kopie des vom für den Firmensitz des Installateurs zuständigen Wasserversorgungsunternehmens ausgestellten Installateurausweises beizufügen. Dieser Wasserversorgungsantrag ist zum Nachweis der ordnungsgemäßen Beauftragung einer Fachfirma vom beauftragten Installateur mitzeichnen zu lassen.

Ist die Versorgung mehrerer aneinandergrenzender Grundstücke, die in einheitlichem Eigentum stehen und die einem wirtschaftlichen Zusammenhang genutzt werden bzw. genutzt werden sollen, über eine gemeinsame Anschlussleitung vorgesehen, so sind unter Pkt. 1 und Pkt. 2 alle diese Grundstücke separat aufzuführen.

Für jedes Grundstück bzw. Gebäude, das über eine eigene Anschlussleitung/Zähleranlage versorgt werden soll, ist ein gesonderter Antrag zu stellen.